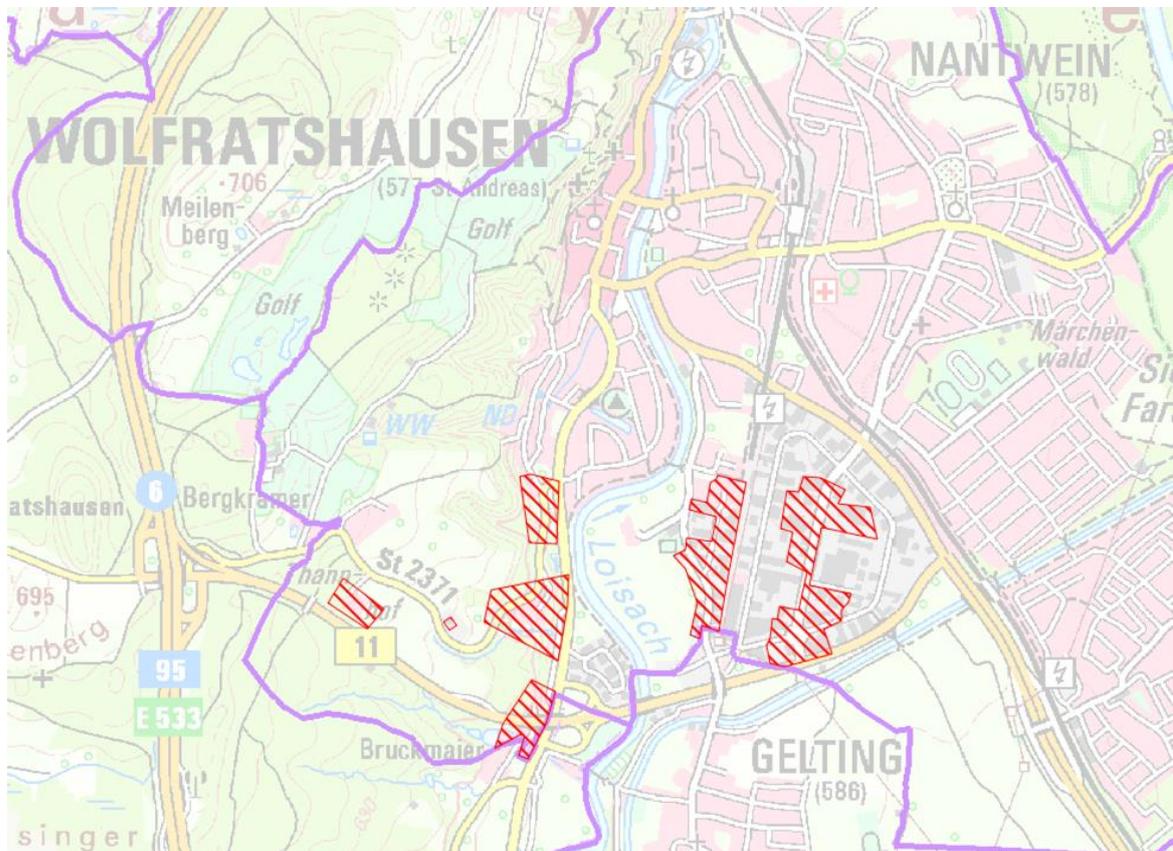




## Anlage zur Bekanntmachung Auswahlverfahren Wolfratshausen vom 18.12.2015

### Übersicht und Detaildarstellungen der Erschließungsgebiete

Karte 1 zeigt die Übersicht über das Erschließungsgebiet Wolfratshausen.



Karte 1: Übersicht

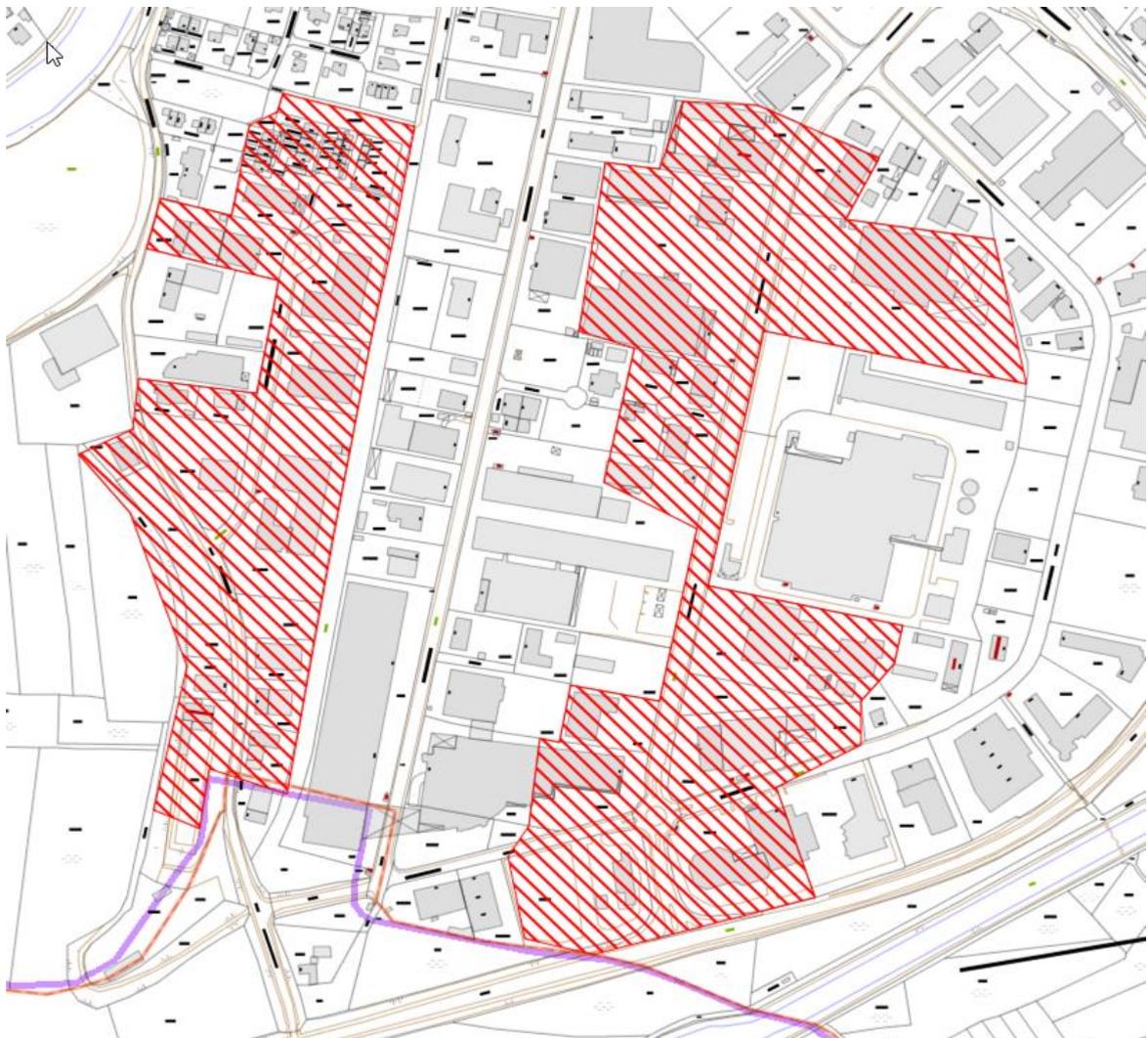
	<b>Bandbreite Download</b>	<b>Bandbreite Upload</b>
Alle Bereiche	<ul style="list-style-type: none"><li>• mindestens 100 MBit/s</li></ul>	mindestens 10 MBit/s

Tabelle 1: Übersicht über die zu erzielenden Bandbreiten



**Bereich Hans-Urmiller-Ring / Bürgermeister-Seidl-Str. (s.h. auch Anlage „Liste der Gebäude im Erschließungsgebiet Wolfratshausen“):**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>1</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



<sup>1</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.



Karte 2: Bereich Hans-Urmiller-Ring / Bürgermeister-Seidl-Str.

**Bereich Münsinger Straße, Äußere Beuerberger Straße (s.h. auch Anlage „Liste der Gebäude im Erschließungsgebiet Wolfratshausen“):**

Nach dem Auf- bzw. Ausbau sollen in diesem Bereich Übertragungsraten in mindestens doppeltem Umfang<sup>2</sup> der Übertragungsraten (Upload und Download) gemäß der Darstellung des Ergebnisses der Markterkundung für alle möglichen Endkunden, die noch nicht mit Bandbreiten nach Nr. 1.2 Satz 3 BbR versorgt werden und Übertragungsraten von mindestens 100 Mbit/s im Download und von mindestens 10 Mbit/s im Upload für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zu Verfügung stehen.



Karte 3: Bereich Münsinger Straße, Äußere Beuerberger Straße

<sup>2</sup> Wenn der geförderte Ausbau als Nebeneffekt die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessert, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, ist dies unschädlich, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.